



Eckpunkte der Wirtschaft für die Kreisgebiets- und Gemeindereform in Mecklenburg-Vorpommern

Standortbestimmung

Die Wirtschaft ist der Teilbereich des gesellschaftlichen Lebens, der mit allen anderen Teilbereichen in einer Wechselbeziehung steht und der überwiegend deren Existenzgrundlagen erzeugt. Die Wirtschaft hat daher ein außerordentliches Interesse an optimal funktionierenden und effizienten öffentlichen Verwaltungsstrukturen auf allen Ebenen im Land.

Grundsätzlich unterstützen die Industrie- und Handelskammern Neubrandenburg, Rostock und Schwerin daher nachdrücklich die Ziele der Gebiets- und Funktionalreform. Das darin verfolgte Modell größerer Landkreise wird von den IHKs als geeignet angesehen.

Das von der Landesregierung dem Landtag im Dezember 2007 vorgelegte Leitbild für die Kreisgebietsreform stellt eine gute Grundlage für die weitere Diskussion dar. Dieses Leitbild muss jedoch weiter ausgebaut werden, um die wirklich notwendigen Ziele der Reform auch tatsächlich erreichen zu können.

Umfassender Handlungsbedarf

Die Beschränkung des bisherigen Reformansatzes auf die kreisliche Ebene erschwert und verzögert jedoch faktisch die umfassende Schaffung nachhaltig tragfähiger, effizienter und vertikal zusammenhängender Verwaltungsstrukturen. Die Anpassung an die demografische Entwicklung und an die zukünftigen Finanzbudgets in der öffentlichen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern erfordert jedoch durchgängig neue Strukturen von den Gemeinden bis zum Land. Die Analysen und Konzepte dafür liegen seit langem vor.

Eckpunkte der Wirtschaft

Die Industrie- und Handelskammern des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern treten deshalb gemeinsam für folgende Zieldefinitionen der kommunalen Gebietsreform ein:

- Die untere Zielgröße für die Einwohnerzahl eines zukünftigen Landkreises soll grundsätzlich mindestens 175.000 Einwohner betragen.
- Der erste Schritt bei der Erörterung neuer kommunaler Gebietsgrenzen muss die Stärkung der Zentren des Landes sein – wenn nötig durch Eingemeindung der Umlandgemeinden.
Ziel dieser Entwicklung ist die schrittweise Entwicklung von Stadtregionen, die auch für das entlegene ländliche Umland zwischen den wenigen Stadtregionen in Mecklenburg-Vorpommern die Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen übernehmen und damit einen notwendigen Wohnwert in allen Teilgebieten des Landes sicherstellen.
- Mit der Aufgabenstellung „Kerne zu Zentren“ zu entwickeln, sollen deshalb die Kerne mit Entwicklungspotenzial – die Kleinstädte in Mecklenburg-Vorpommern – mit den umgebenden Umlandgemeinden vereint werden.
Das sichert sowohl die Grundlage für eine durch Direktwahl legitimierte

Gemeindevertretung als auch die neben Sachkenntnis notwendige Bürgernähe der Verwaltung. In den ländlichen strukturschwachen Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns haben die Kleinstädte seit langem die Funktion eines Zentrums für den Einkauf, die medizinische Versorgung, die Schule sowie für die vorschulische Kinderbetreuung, die kommunale Verwaltung und andere Dienstleistungen übernommen. Die Bürger der Nachbargemeinden identifizieren sich überwiegend mit diesem „Zentrum“ zu dessen Erhalt und Entwicklung sie durch die Nutzung der privaten und öffentlichen Angebote beitragen.

- Sofern Oberzentren den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen finanziellen Spielraum nicht aus eigener Kraft besitzen, sind seitens des Landes die hierfür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, was eine Änderung des FAG MV zugunsten der Oberzentren bedingt.
- Eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist ohne fachlich und personell leistungsfähige Verwaltungen, die von direkt gewählten Vertretungen beauftragt und kontrolliert werden, nicht denkbar. Die Leistungsfähigkeit dieser kommunalen Verwaltung kann, wie die Erfahrungen aus anderen Bundesländern belegen, mit einer effektiven Arbeitsorganisation und in der notwendigen personellen Stärke erst dann hergestellt werden, wenn die kleinste kommunale Gebietsstruktur zukünftig mindestens 10.000 Einwohner umfasst.
Eine solche „dezentrale Konzentration“ schafft einerseits Nähe zu Bürgern sowie zu Unternehmen und andererseits wird mit größeren Gemeinden die erforderliche Leistungsfähigkeit geschaffen, kompetent und kostengünstig bestehende sowie neue Aufgaben erfüllen zu können.
- Kommunale Selbstverwaltungsaufgaben, die nicht rationell, effektiv und kompetent in den neuen Strukturen der Gemeindeverwaltungen gelöst bzw. bearbeitet werden können, sollen Kreisverwaltungen zugeordnet werden, die insbesondere aus Effektivitätsgründen größere Gebiete als bisher mit übergemeindlichen kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben zu betreuen haben.
- Es gilt zudem mit den jetzigen Reformschritten die Effektivität der Verwaltung zu erhöhen, Parallelzuständigkeiten zukünftig auszuschließen und die Selbstverwaltung auch unter Einbeziehung der Industrie- und Handelskammern als Selbstverwaltungskörperschaft der Wirtschaft zu stärken.

Die IHKs stellen nochmals ausdrücklich fest, dass in Mecklenburg-Vorpommern für den Gesamtbereich der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform ein Handlungsbedarf besteht.

März 2008

Manfred Ruprecht
Präsident
IHK zu Neubrandenburg

Wolfgang Hering
Präsident
IHK zu Rostock

Jörgen Thiele
Präsident
IHK zu Schwerin

Petra Hintze
Hauptgeschäftsführerin
IHK zu Neubrandenburg

Rolf Paarmann
Hauptgeschäftsführer
IHK zu Rostock

Klaus-Michael Rothe
Hauptgeschäftsführer
IHK zu Schwerin